

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 1/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; CAS Nr.: 9016-87-9

REACH Registr. Nr.: ausgenommen.

Produktcode / Typ: 7203800 / FBS-S

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zweikomponenten-Brandschutzschaum. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: [info@obo.de](mailto:info@obo.de)

#### Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: [info@obo.de](mailto:info@obo.de)

### 1.4. Notrufnummer

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Telephone: +49 2373 890

(Erreichbar von 08:00 bis 17:00 Uhr (Mo–Do) und Freitag bis 15:00 Uhr)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 2/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen:	Gefahrenhinweis:	
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1.	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
STOT RE 2	H373	Kann die Organe (Atemwege) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; CAS Nr.: 9016-87-9

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweis:

<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H334</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H351</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen
<b>H373</b>	Kann die Organe (Atemwege) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

**EUH204** Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 3/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

## Sicherheitshinweise – General:

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## Sicherheitshinweise - Prävention:

**P261** Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden.

**P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**P280** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

## Sicherheitshinweise - Reaktion:

**P304 + P340** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

**P342 + P311** Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

## Sicherheitshinweise Lagerung:

**P405** Unter Verschluss aufbewahren.

## Sicherheitshinweise - Entsorgung:

**P501** Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Tastbare Gefahrenhinweise: erforderlich für die Verteilung an den Verbraucher.

Kindergesicherte Verschlüsse: nicht notwendig

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege dürfen das Produkt nicht handhaben.

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 4/(15) Überprüfung: 31. 07. 2025

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische Art: Diisocyanat

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe REACH Registr. Nr.: keine Daten	618-498-9	9016-87-9	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4 Resp. Sens. 1 STOT SE 3 Carc. 2 STOT RE 2	H315 H317 H319 H332 H334 H335 H351 H373	~ 100

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen. Bewusstlosen Personen In Ruhelage bringen.  
Bei Atemstillstand eine künstliche Beatmung einzuleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Haut: Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, spülen 10-15 Minuten lang weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine Daten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Weitere Symptome sind eine vorübergehende leichte Rötung und Schwellung der Bindehaut sowie eine leichte, reversible Trübung der Hornhaut.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 5/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. Weitere Symptome sind Bronchokonstriktion, Reizung der Nase, des Rachens, der Lunge, Kopfschmerzen, trockener Hals, Atembeschwerden, Druck auf der Brust.

Kann vermutlich Krebs erzeugen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Symptome können sich um mehrere Stunden verzögern.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5:      Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher.

Bei größeren Bränden: auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Isocyanatdämpfe, Spuren von Blausäure, Stickoxide und andere gefährliche Gase und Dämpfe entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Bei Erwärmung tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Behälter mit Wassersprüh kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6:      Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 6/(15) Überprüfung: 31. 07. 2025

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.  
Für entsprechende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt und Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden.  
Ausgelaufenes Produkt verursacht Rutschgefahr.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Behälter geben.  
Das aufgenommene Material muss als Sondermüll behandelt werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien beachten.  
Für entsprechende Belüftung sorgen.  
Berührung mit der Haut, Kleidung, mit den Augen vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.  
Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.  
Verwendungstemperatur: keine Daten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von Chemikalien entsprechen.  
Vor Niederschlag schützen und an einem kühlen, gut belüfteten Ort, in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.  
Es darf nicht mit Wasser in Berührung kommen.  
Ein Eindringen in den Boden muss sicher verhindert werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 7/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.  
Lagerungstemperatur: <15°C.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zweikomponenten-Brandschutzschaum. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Deutschland (TRGS 900):

*pMDI (als MDI berechnet)*

(CAS: 9016-87-9)

*MAK-Werte: 0,05 E; 1;=2=(I) DFG, H, Sah, Y, 12*

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung)

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille (EN ISO 16321-1:2022).  
Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein.

b) Hautschutz

i. Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Material:

Nitril: 0,4 mm

Butyl: 0,7 mm

Chloropren: 0,5 mm

PVC: 0,7 mm

Durchdringungszeit: >480 Minuten.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Betriebsbedingungen.

ii. Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung.

c) Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen (Filtertyp A2-P2, EN 14387).

d) Thermische Gefahren

Keine Daten.

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 8/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

## ABSCHNITT 9:            Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand:	flüssig
b) Farbe:	rötlich braun
c) Geruch:	erdig, muffig
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt:	keine Daten
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	330°C (1013 mbar)
f) Entzündbarkeit:	keine Daten
g) Untere und obere Explosionsgrenze:	keine Explosionsgefahr
h) Flammpunkt:	204°C
i) Zündtemperatur:	> 600°C
j) Zersetzungstemperatur:	keine Daten
k) pH:	nicht anwendbar
l) Kinematische Viskosität	
	bei 40°C: keine Daten
	bei 100°C: keine Daten
m) Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit:	reagiert mit Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten
o) Dampfdruck bei 25°C:	<0,01 Pa
p) Dichte und/oder relative Dichte:	1,24 g/mL
q) Relative Dampfdichte bei 20°C:	keine Daten
r) Partikeleigenschaften:	keine Daten

### 9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität (25 °C, DIN 53018): 600 - 700 mPa\*s

## ABSCHNITT 10:            Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Basen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.
10.2. Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 9/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

- |   |  |
|---|--|
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Reagiert heftig mit Aminen und Alkoholen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Erhitzung kann den Druck erhöhen (Explosionsgefahr). |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen          | Feuchtigkeit, direkte Sonneneinstrahlung, Frost, Hitze und Zündquellen.  |
| 10.5. Unverträgliche Materialien          | Amine, Alkohole, Wasser, Säuren, Laugen.   |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.                                       |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Inhalation:              LC <sub>50</sub> (Ratte)	0,493 mg/L/4 St.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Kann die Organe (Atemwege) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 10/(15) Überprüfung: 31. 07. 2025

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch (Danio rerio):	LC <sub>50</sub>	> 1000	mg/l/96 St	(OECD 203)
Daphnia (Daphnia magna):	EC <sub>50</sub>	> 1000	mg/l/24 St	(OECD 202)
Daphnia (Daphnia magna):	NOEC	> 10	mg/l/21 Tage	(OECD 202)
Algen (Scenedesmus subspicatus)	ErC <sub>50</sub>	> 1640	mg/l/72 St	(OECD 201)
Bakterien:	EC <sub>50</sub>	>100	mg/l/3 St	(OECD 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid an der Grenzfläche und bildet ein unlösliches Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) mit einem hohen Schmelzpunkt. Polyharnstoff zersetzt sich nicht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.  
Das Produkt enthält kein AOX.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 (Selbsteinstufung)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Abfallidentifizierungscode: 08 05 01\*

Isocyanatabfälle.

Abfallidentifizierungscode: 08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 11/(15) Überprüfung: 31. 07. 2025

## Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

## Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

Fällt nicht unter die Bestimmungen von ADR/RID.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklasse (n)
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingestuft.  
Nicht eingestuft.  
Nicht eingestuft.  
Nicht eingestuft.  
Nicht eingestuft.  
Nicht eingestuft.

Gilt nicht.

### Wassertransport:

Seeverkehr (IMDG Einstufung):

Nicht auf das Produkt geltend.

Binnenschiffverkehr (ADN Einstufung)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
  - 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - 14.3. Transportgefahrenklasse (n)
  - 14.4. Verpackungsgruppe
  - 14.5. Umweltgefahren
  - 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Zulässige Transportmittel:  
Erforderliche Ausrüstung:

UN 9004  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe  
9 (M12)  
-  
Nicht eingestuft.  
Nein.  
T  
PP

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 12/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Gilt nicht.

Lufttransport: ICAO / IATA Einstufung:

Nicht auf das Produkt geltend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.  
Seveso-Kategorie: nicht eingestuft.

Beschränkungen für das Produkt oder seine Bestandteile (REACH Anhang XVII): Einträge 3, 74, 75

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

*Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)*

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 13/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Skin Sens. 1.	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

## *In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:*

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität
BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 14/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

EC <sub>50</sub>	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC <sub>50</sub>	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed <sub>50</sub>	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC <sub>50</sub>	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD <sub>50</sub>	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum B-Komponent**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 05. 04. 2024      Ausgabedatum: 28. 02. 2023      Seite: 15/(15)  
Überprüfung: 31. 07. 2025

UVCB-Stoffe (substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC (Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen  
vPvB (Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer